

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Herr Rohde eröffnet die 10. Ordentliche Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Dabel und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung die Bürger der Gemeinde und den Mitarbeiter der SVZ.

zu TOP 2 **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Von 11 Gemeindevertretern sind 10 anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet.

zu TOP 3 **Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Edlich bittet, den TOP 6.1 mit den TOP 6.2 zu tauschen, da aus seiner Sicht zur Breitbandversorgung in der Gemeinde Dabel ein höherer Gesprächsbedarf vorliege. Die Gemeindevertretung stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

zu TOP 4 **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2016**

Die Sitzungsniederschrift vom 10.3.2016 wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 5 **Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde**

Der Bürgermeister verliest seinen Bericht, welcher dem Originalprotokoll in Anlage beiliegt.

In der Bürgerfragestunde meldet sich **Herr Werner** zu Wort.

Er möchte erfahren, ob für die Errichtung des Spielplatzes bereits Maßnahmen in Angriff genommen wurden.

Herr Rohde berichtet diesbezüglich, dass über verschiedene Maßnahmen, wie die Reparatur der Seilanlage, der Ersatz der Schaukeln wie auch die Gestaltung der Zaunanlage Gespräche geführt wurden.

Er macht nochmals deutlich, dass der Handlungsbedarf hier sehr dringend sei, da die Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden könne. Er sähe sich genötigt, die Anlage zu schließen.

Umgehende Beratungen sollten stattfinden.

Herr Dally empfiehlt die Mittel in Anspruch zu nehmen, welche in der Gemeinde zur Verfügung stehen und ein komplettes Konzept für die Neuerrichtung des Spielplatzes zu befürworten.

Eine Neugestaltung wäre mit ca. 25000€ aus seiner Sicht durchaus denkbar und in anderen Gemeinden erfolgreich durchgeführt worden.

Er schlägt eine Investition vor, zumal Instandhaltungsmaßnahmen den Haushalt unnötig belasten würden.

zu TOP 6 **Beratung von Beschlussvorlagen**

zu TOP 6.1 **Grundsatzbeschluss zur Breitbandversorgung in der Gemeinde Dabel**
Vorlage: BVD-026/2016

Diskussion zu dem Thema:

Herr Edlich berichtet, dass er den Antrag ablehne, da die zehnpromzentige Beteiligung nicht beziffert sei.

Er verliest die Förderrichtlinien in welchen die Einzelheiten zur Förderung beschrieben sind.

Er stellt fest, dass die Förderung für aktive Netzkomponenten nicht förderfähig seien.

Er erklärt weiterhin, dass der Widerspruch zum bestehenden Markterkundungsverfahren offensichtlich sei, da dies erst am 15.5.2016 abgeschlossen sei.

Er fragt sich, wie die Kreisverwaltung ohne reale Zahlen und dem Risiko, dass evtl. verlegte Rohre nicht genutzt werden Entscheidungen getroffen werden könnten.

Herr Dally erklärt, dass gemäß den Förderrichtlinien des Bundes die Gemeinden keine Anträge stellen könnten. Mit dem beabsichtigten Beschluss würde Handlungsfähigkeit zur Beantragung der Fördermittel gegeben sein und der Gemeinde würden somit die Fördermittel nicht entgehen.

Herr Suhr berichtet, dass andere Gemeinden, wie bspw. Strahlendorf in diesen Förderungen gar nicht erst berücksichtigt worden sind.

Herr Werner vertritt die Auffassung, dass bei zu hohen Kosten auch später eine Ablehnung eines Beschlusses ggf. möglich wäre.

Herr Rohde bemängelt, dass die Thematik nicht vorher hinterfragt wurde, zumal jedem Gemeindevertreter die Unterlagen rechtzeitig vorlagen. Bei derartigen Grundsatzfragen hätte er gern eine beratende Person aus der Kreisverwaltung zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen, um die Unklarheiten zu beseitigen.

Er weist darauf hin, dass eine 90 prozentige Förderung voraussichtlich nicht noch einmal gegeben werde.

Begründung:

Durch das BMVI wurde gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie) des BMVI vom 22.10.2015 der zweite Aufruf zur Antragseinreichung Förderung von Infrastrukturprojekten – Fristende: 29.04.2016 – veröffentlicht. Bis 2018 sollen damit Bandbreiten von mind. 50 Mbits/s erreicht werden. Gegenwärtig werden zwischen den Landkreisen (vertreten durch die Kreisbeauftragten für den Breitbandausbau) und dem BKZ M-V die Projektgebiete für den 2. Aufruf abgestimmt und ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet.

Das Gebiet der Gemeinde Dabel ist Bestandteil eines der geeigneten Projektgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Diese Gebiete wurden auf der Grundlage eines Markterkundungsverfahrens ermittelt. Der Landkreis ist bereit, für die Gemeinde Dabel Fördermittel des Bundes und des Landes zu beantragen und bei Bewilligung das Förderprojekt durchzuführen und abzurechnen.

Das Land M-V wird die Fördermittel des Bundes durch ein eigenes Förderprogramm ergänzen. Ein Eigenanteil von voraussichtlich 10% ist zu gewährleisten. Die Höhe kann noch nicht festgelegt werden, da erst die Ausschreibungen erfolgen müssen.

Nach Vorlage genauer Erkenntnisse zum finanziellen Umfang des notwendigen Ausbaus der Breitbandversorgung und damit auch der Höhe der durch die Gemeinde be-

reitzustellenden Mittel ist ein erneuter Beschluss der Gemeinde notwendig, in dem

- die finanziellen Rahmenbedingungen (Haushalt bzw. Nachtrag zum Haushalt) und
- der noch zu vereinbarende Kooperationsvertrag zu beschließen sind

Beschluss:

Die Gemeinde Dabel beschließt den Breitbandausbau von mind. 50 Mbits/s im Gemeindegebiet. Die Gemeinde nimmt das Angebot des Landkreises Ludwigslust Parchim an, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe bis zu 10% bereit zu stellen. Nähere Einzelheiten werden in einer noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Dabel und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim vereinbart.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 4 dagegen: 3 enth.: 3

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.2 Beschluss Bauvoranfrage : Errichtung eines Wohn- und Integrationszentrums für Flüchtlinge
AZ: 02601220001 BV160040
hier: Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BVD-027/2016

Diskussion zu dem Thema:

Herr Edlich äußert, dass das im Beschluss erwähnte „Vorhaben“ nicht bekannt ist. Man wüsste nicht, in welchem Detail die Planung vorgesehen sei, wo bsw. Wohngebäude bzw. Gewerbe angesiedelt werden solle.

Er bittet um Änderung des Wortlautes.

Der Wortlaut solle im Beschluss und in der Begründung geändert werden :

„aus den vorgenannten Gründen muss das Vorhaben abgelehnt werden“ gestrichen und ersetzt durch:

„auf Grund des vorhandenen Baurechtes wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt“ .

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der Änderung zu.

Begründung:

Der Antragsteller Dauerholz Immobiliengesellschaft mbH u. Co.KG beabsichtigt am Standort Dabel, Straße der Artillerie 1, die Errichtung bzw. Nutzungsänderung wie vor genannt.

Der vorgesehene Standort befindet sich im Geltungsbereich des B- Plan Nr. 5 „ Konversion Moltke-Kaserne Dabel „, der seine Rechtskraft seit dem 27.05.2008 besitzt. Innerhalb eines Antragsverfahrens über den Fachdienst Bauordnung beim Landkreis Parchim – Ludwigslust, muss die Gemeinde eine Stellungnahme (Gemeindliches Einvernehmen) abgeben.

Das bestehende Baurecht (B- Plan) lässt eine Nutzung wie beantragt nicht zu, da die Flächen als Gewerbefläche (GE) bzw. Industriefläche (GI) ausgewiesen sind. Somit müsste eine Änderung des B- Planes erfolgen, um die gewünschte Nutzung zu ermöglichen.

Aus den vorgenannten Gründen muss das Vorhaben abgelehnt werden.

Beschluss:

Auf Grund des vorhandenen Baurechts wird das ~~Vorhaben abgelehnt~~ gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 enth.: 0

Beschlussvorschlag geändert

zu TOP 7 Sonstiges

Es findet keine weitere Beratung statt.

Herr Rohde verabschiedet alle Gemeindevertreter und Gäste und schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Herr Rohde
(Bürgermeister)

Frau Schwarz
(Protokoll)